

## Haushaltsrede 2019 zur Stadtratssitzung am 13.03.2019

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
verehrte Ortssprecherin und Ortssprecher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt der Stadt Herrieden für das Jahr 2019 wurde – wie in den Vorjahren bewährt - auch dieses Mal wieder im November 2018 beginnend, durch den Finanz- und Personalausschuss mit allen seinen Anlagen in fünf Sitzungen vorberaten. Dieser Prozess der Haushaltsaufstellung soll verdeutlichen, dass sich die Ausschussmitglieder frühzeitig und intensiv über einen längeren Zeitraum mit den anstehenden Herausforderungen der Stadt befassen und trotzdem noch wichtige, erst zum Jahreswechsel bekanntwerdende Eckpunkte (variable Positionen wie Jahressollstellungen der Realsteuern, staatliche Zuweisungen, Kreisumlagen etc.) mit in die Jahres-Budgetplanung aufzunehmen, um mit möglichst konkreten Werten in das neue Haushaltsjahr starten zu können.

Der Haushalt der Stadt Herrieden im Jahr 2019 beläuft sich auf ca. 31,6 Millionen Euro (Vorjahr: 34,5 Millionen Euro). Der Anteil des Vermögenshaushaltes (8.533.250 Euro) stellt hierbei mit ca. 27 % wieder einen bemerkenswerten Anteil am Gesamtbudget dar. Alleine für Baumaßnahmen sind in unserer Stadt wieder 6.040.000 Euro vorgesehen. Größte Einzelposition stellt hier, wie in den vorangegangenen Jahren, die Aufwendungen für das Projekt „Stadtschloss“ mit 1,5 Mio. Euro dar. Selbstverständlich investiert Herrieden auch in seine kommunalen Pflichtaufgaben. So sieht der Haushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens Ausgaben von insgesamt ca. 1,4 Millionen Euro vor, nachdem bereits im Vorjahr ein ähnlich hoher Betrag vorgesehen war. Für den Bereich „Wasserversorgung“, hauptsächlich für den Bereich der Sanierung der Wassergewinnungsanlage in Rauenzell, sind Mittel für investive Maßnahmen in Höhe ca. 250.000 Euro eingestellt. Im Bereich der Abwasseranlagen stehen Mittel in Höhe von ca. 780.000 € für verschiedenste Maßnahmen bereit. Für die Fertigstellung unseres neuen Bauhofs wurden nochmals 410.000 Euro veranschlagt. Für den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen, Geh- und Radwegen hat der Finanzausschuss ebenfalls ca. 950.000 Euro vorgesehen. Größte Einzelmaßnahme ist hier die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Hohenberg nach Dautenwinden mit einem Haushaltsansatz von 400.000 Euro. All diese Maßnahmen dienen der Stärkung unseres Standortes Herrieden für die Zukunft. Diese Investitionen dienen als Grundlage für weiteres künftiges Wachstum in unserer Stadt. Um dies zu gewährleisten (selbstverständlich in Abhängigkeit von der Gesamtwirtschaftslage), wurden auch Gelder in Höhe von 800.000 € für den Erwerb von Entwicklungsflächen sowohl im wohnwirtschaftlichen als auch gewerblichen Bereich bereitgestellt.

Die geplanten Investitionen spiegeln die starke Finanzkraft unserer Stadt wider. Das Bayerische Landesamt für Statistik weist uns für die endgültige Steuerkraft 2019 im

Ranking auf den Ebenen Landkreis, Regierungsbezirk und Freistaat, die Plätze 2, 6 und 100 zu. Wir sind uns bewusst, dass diese Stärke, welche zum Großteil der heimischen Wirtschaft zu verdanken ist, dieser als auch den Bürgern wiederum zu Gute kommen soll. Es freut mich nach wie vor, dass das Thema „Hebesätze“ bei den Realsteuern in unseren Haushaltsberatungen, anders als bei einigen unserer Nachbarkommunen, kein Thema ist. So sind die Hebesätze der Stadt Herrieden seit dem Jahr 1982 unverändert auf niedrigem Niveau.

An Umlagen (Kreis- und Gewerbesteuerumlage) hat die Stadt Herrieden 7.913.800 Euro eingeplant, an den Landkreis bzw. Freistaat abzuführen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 34,26 % des Verwaltungshaushaltes, das heißt, dass jeder dritte im Verwaltungshaushalt vereinnahmte Euro abgeführt werden muss. Die Stadt Herrieden erhält aufgrund der vom Statistischen Landesamt ermittelten Finanzkraft seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen.

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes 2019 erfolgt überwiegend durch Steuereinnahmen und Allgemeine Zuweisungen (16.488.250 Mio. Euro), Benutzungsgebühren und Entgelten (3,235 Mio. Euro) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (1,672 Mio. Euro). Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich hauptsächlich aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (3,900 Mio. Euro), den Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Bauplätze) und den damit verbundenen Beiträgen (1,165 Mio. Euro) sowie den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (2.055 Mio. Euro) zusammen. Ein großer Posten im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes stellt dieses Jahr die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,330 Mio. Euro dar. Ich möchte hierbei darauf hinweisen, dass wir in den letzten sechs Jahren im Rahmen der Haushaltsplanerstellung eine Darlehensaufnahme von insgesamt ca. 16,5 Mio. Euro konservativ vorsichtig geplant hatten und letztendlich bis 31.12.2018 lediglich 2,1 Mio. Euro davon aufgenommen haben. Das bedeutet also, dass wir auch im abgelaufenen Haushaltjahr keine Darlehen aufnehmen mussten und somit, entgegen der Planung, die Verschuldung zurückführen konnten. Die Verschuldung pro Kopf im Kernhaushalt liegt hier zum 31.12.2018 bei 294,58 Euro (Landesdurchschnitt 2016: 721 Euro). Die Sonderrücklage, welche nicht zur Finanzierung der laufenden Haushalte herangezogen wird, konnte im Jahr 2018 durch einstimmigen Stadtratsbeschluss außerplanmäßig um 250.000 € auf jetzt 2,474 Mio. Euro erhöht werden.

Die Gesamtsteuereinnahmen sind – wie bereits auch in den letzten Jahren – sehr stark von der künftigen konjunkturellen bundesweiten – und im Rahmen der Globalisierung auch weltweiten Entwicklung – abhängig. Dies bedeutet, dass die investiven Maßnahmen der Stadt in den Folgejahren permanent dem Interessenskonflikt zwischen wirtschaftlich erforderlichen Investitionen und der sparsamen Haushaltsführung unterliegen.

So wurde auch dieses Jahr der Ansatz für Gewerbesteuer auf Basis der vorliegenden Steuermessbescheide für Vorauszahlungen festgelegt, da dieser Bereich der

Einnahmen sehr stark von der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig ist. Was mich erfreulich stimmt ist, dass auch im Bereich der Zuweisung des Einkommenssteueranteils eine weitere Steigerung (+301.950 Euro) zu verzeichnen ist, da hier in die Berechnung auch die Einkommen der in einer Kommune lebenden einkommensteuerpflichtigen Bürger einfließen. Aufgrund der Schwierigkeit der Prognose im Einnahmebereich werden die Planungen für die kommenden Haushaltsjahre sicher nicht einfach, doch hoffe ich, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch das Leben in unserer Kommune weiterhin durch gezielte nicht unerhebliche freiwillige Leistungen zu gestalten und fördern.

Die Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2019 ist gut, die weitere Entwicklung hängt jedoch stark von der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Lande ab. Dennoch bin ich der Meinung, dass sie auf einer soliden Grundlage steht. Sie wird letztendlich jedoch wie bereits im Vorjahr an den anstehenden investiven Herausforderungen künftiger Jahre (Stadtschloss, Kinderbetreuung, Wasserversorgung, Abwassertechnik, Infrastruktur und Hochwasserschutz) gemessen werden müssen. Die Kreisumlage, mit Abstand der stärkste Ausgabeposten der Stadt, liegt bei 6.067.300 Euro und ist somit als Beitrag der Stadt Herrieden zur Solidargemeinschaft zu sehen. So ist die Stadt Herrieden eine der vier Kommunen im Landkreis Ansbach, welche aufgrund der Stärke der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen vom Freistaat erhält. Die zweitgrößte Einzelposition im Ausgabenbereich des Haushalts 2019 stellt der Aufwand für Personalleistungen mit 3,840 Mio. Euro dar. Neben den tariflichen Steigerungen, sind diese auch den zunehmenden Aufgaben, welche teils freiwillig, teils durch gesetzlicher Übertragung neuer Aufgabengebiete, zu stemmen sind, geschuldet.

Nicht unerwähnt bleiben darf die „Investition“ in unsere Kinder bzw. unsere Jugend. So enthält der Haushalt übergreifend städtische Aufwendungen von 1,371 Mio. Euro in unsere Schulen und ca. 1,5 Mio. Euro (netto, also nach Abzug der staatlichen Zuschüsse nach dem BayKiBiG) in unsere KiTas. Diese Investition in die Zukunft ist jedoch ein unbedingtes „Muss“, um unseren Kindern eine qualitative Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Perspektive und des derzeitigen Zinsniveaus, erscheint mir zur Realisierung vorgenannter Zukunftsinvestitionen, die geplante Aufnahme von 1,330 Mio. Euro im Haushalt gerechtfertigt.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV beträgt die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt die Höhe, die für die ordentliche Tilgung von Krediten aufzubringen ist (346.000 Euro). Mit einem Betrag von 3,900 Mio. Euro ist dies auch in diesem Jahr wieder problemlos möglich. Die „frei Spanne“ beträgt somit gut 3,5 Mio. Euro.

In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Gesamtsituation sind jedoch eine ständige Überprüfung der durchzuführenden Maßnahmen und eine intensive Kostenkontrolle unbedingt sicher zu stellen. Eine Überschreitung der Ausgabemittel kann nur nach Vorliegen unabweisbarer Gründe zugelassen werden.

Der vorliegende Haushalt bildet somit eine Grundlage, die Leistungsfähigkeit der Kommune auch für künftige Jahre zu sichern und zu stärken.

Herrieden, den 13.03.2019

Brandl, Erster Bürgermeister

„Es gilt das gesprochene Wort!“